



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024

Sicherheitsdirektion SID

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung:	8. Januar 2025
Geschäftsnummer:	2023.STA.1539
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung3

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung3

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung4

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge5

5. Planungserklärungen5

6. Auflagen Kreditgeschäfte9

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2024 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
264-2020 M	Graber (La Neuveville, SVP), vom 29.10.2020 Gebührensenkung beim SVSA	17.03.2022	31.12.2024	Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) prüft die Gebühren intern jährlich und analysiert seine Kostenstruktur. Die letzte Gebührenüberprüfung hat 2024 stattgefunden. Auf Grund dessen werden drei Gebührenpositionen gesenkt. Die jährliche Gebühren-Überprüfung ist Standard und wird im Jahr 2025 wieder durchgeführt.
138-2021 M	Schneider (Biel/Bienne, SVP), vom 15.6.2021 Tiefere Gebühren beim erstmaligen Erwerb eines Führerausweises	17.03.2022	31.12.2024	Die Motion wurde als Richtlinienmotion überwiesen. Das SVSA hat die Gestaltung der Prozesskette überprüft: Die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen wurden im Rahmen der ordentlichen Gebührenüberprüfung analysiert. Per 1.1.2026 werden die Gebühren für die Behandlung des Gesuchs um Erteilung eines Lernfahrausweises auf CHF 30.- und die Erstellung des Führerausweis auf Probe auf CHF 40.- reduziert. Die Gesamtkosten für den erstmaligen Erwerb eines Führerausweises werden damit unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Eine Pauschallösung für den erstmaligen Erwerb eines Führerscheines ist geprüft und aus betriebs-wirtschaftlichen Überlegungen verworfen worden.
115-2023 M	SP-JUSO (Stampfli, Wabern) vom 05.06.2023 Schwung der Women's EURO 2025 nutzen und den Frauenfussball fördern	05.03.2024	31.12.2026	Im Zuge der WEURO 2025 wird eine Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs, aber auch der Sport- und Bewegungsförderung im Allgemeinen angestrebt. Grossveranstaltungen wie die WEURO 2025 bieten die Chance und bringen die Erwartung mit sich, dass ein entsprechendes Vermächtnis («Legacy») hinterlassen wird. Der Regierungsrat hat sich für verschiedene Massnahmen ausgesprochen, die ihre Wirkung über die Veranstaltung hinaus entfalten sollen. Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2024 den Kredit «UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»)» (1,17 Millionen) verabschiedet.
177-2022 M	SVP (Müller, Orvin), vom 05.09.2022 Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden	29.11.2022 Punktweise beschlossen Ziff 1: Annahme und Abschreibung Ziff.2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2024	Ziff: 2: Per Ende September 2024 wurden 212 Notfalltreffpunkte (NTP) materiell ausgerüstet und sind einsatzbereit. Das Projekt zur Festlegung der Standorte und zur Ausrüstung der NTP konnte somit 2024 abgeschlossen werden. Die NTP wurden den Gemeinden in die Betriebsphase übergeben. Im Jahr 2024 erarbeitete das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär ein Betriebskonzept für die NTP, das den Gemeinden als Grundlage für ihre jeweiligen Detailkonzepte dienen kann (Publikation voraussichtlich Anfang 2025). Dieses Konzept regelt die übergeordneten Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der NTP für das ganze Kantonsgebiet. Frühestens ab 2025 sind koordinierte Übungen für alle NTP (pro Verwaltungskreis) vorgesehen. Ziff 3: Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat die Gesundheitsinstitutionen (Listenspitäler und Pflegeheime) aktiv über mögliche Auswirkungen einer Stromkontingentierung oder –Abschaltung informiert: So wurde 2023 eine Umfrage durchgeführt, die im Hinblick auf mögliche Auswirkungen einer Stromkontingentierung oder –Abschaltung sensibilisierte. Zusätzlich wurden Newsletter zur Thematik versendet (Link) und auch auf der Internetseite der GSI sind entsprechende Informationen vorhanden (Link).

				Die GSI hat zusammen mit Curaviva BE und Artiset evaluiert, ob noch weitere Massnahmen wie bspw. die Durchführung von Workshops, umgesetzt werden sollen. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass derzeit kein entsprechender Bedarf vorhanden ist.
080-2024 P	Aktionsplan gegen Antisemitismus	Punktweise beschlossen Ziff. 1 und 2: Annahme und Abschreibung Ziff. 3 Annahme	31.12.2026	Die SID hat zusammen mit der BKD am 12. 11. 2024 an einer Medienkonferenz die Initiative des Regierungsrates «Gemeinsam gegen Hass» lanciert. Es wurden die neuen Präventionsmassnahmen der Kantonspolizei und die zusätzlichen Unterstützungsangebote für Schulen präsentiert, welche in Zusammenarbeit mit über 30 Religionsgemeinschaften, unabhängigen Organisationen, Behörden, Bildungsinstitutionen und weiteren Partnerinnen und Partnern erarbeitet wurde. Der Regierungsrat sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften haben sich in diesem Rahmen in aller Deutlichkeit gegen Hass und für ein gutes und friedliches Miteinander ausgesprochen. Diese Commitments wurden in Form von Videobotschaften öffentlich verbreitet.

3. **Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung**

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
027-2022 M	Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), vom 7.3.2022 Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen	07.09.2022	31.12.2024	Der Grosse Rat hat den Vorstoss in der Herbstsession 2022 als Postulat überwiesen. Per 2023 wurde die Arbeit mit Tatpersonen in der BIG durch die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle gestärkt. Die neue Leiterin der Lernprogramme und Gewaltberatung hat ihre Arbeit Anfang 2024 aufgenommen. Im Herbst 2024 wurde der Pool der Gewaltberater/-innen durch die Mandatierung weiterer Berater/-innen erweitert. Die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen wird sich im Verlauf der nächsten Monate zeigen. Da dies einen Einfluss auf den Prüfauftrag hat, wird eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt.	F1

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
141-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 15.06.2022 Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen	08.03.2023	31.12.2025	Die Umsetzung bedingt eine Regelung im formellen Gesetz. Die Gesetzgebungsarbeiten werden von der Sicherheitsdirektion geleitet.
224-2023 M	Baumann (Münsingen, EDU) vom 16.10.2023 Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen	05.03.2024	31.12.2026	Der Regierungsrat ist daran, einen Bericht zu erarbeiten und die geforderten Punkte zu untersuchen
057-2024 M	Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen	05.12.2024 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme	31.12.2026	Die Sicherheitsdirektion nimmt die entsprechenden Arbeiten an die Hand.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1	Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2	Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Im Zusammenhang mit der schrittweisen Umsetzung des KSpöFöG konnte in der Sicherheitsdirektion (SID) im Jahr 2023 eine neue kantonale Fachstelle für Sportanlagen geschaffen werden. Der kantonale Beauftragte für Sportanlagen nahm seine Arbeit im Januar 2024 auf. Damit konnte der Kanton bzw. die SID in Zusammenarbeit mit weiteren Direktionen, den Regionalkonferenzen und Planungsregionen sowie den Gemeinden Anfang 2024 die kantonale und regionale Planung von Sportanlagen starten. Derzeit erarbeitet der kantonale Beauftragte für Sportanlagen mit internen und externen Partnerinnen und Partnern die Grundlagen für die regionalen Richtplanungen Sportanlagen, die ihrerseits die Basis für das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) bilden werden. Dazu gehört insbesondere auch der Aufbau und der Betrieb einer Sportanlagendatenbank zur Erfassung sämtlicher Sportanlagen im Kanton Bern.	In Bearbeitung

		6	Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungs-gesetz enthält eine entsprechende Bestimmung, wonach der Kanton eine solche Datenbank aufbauen kann. Aufgrund der finanziellen Situation entschied die Sicherheitsdirektion im Rahmen der Ausarbeitung des Voranschlags 2025 und des Aufgaben- und Finanzplans 2026-28 jedoch, die Umsetzung dieser Massnahmen bis auf weiteres nicht einzuleiten. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1	Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandserhöhung durch Kompensation abgebaut.	Die bestehenden Mehrzeitsalden konnten, begründet durch die grosse Zahl an vakanten Stellen, durch die laufende Zunahme an Aufgaben sowie die hohe Ereignisdichte, nicht nachhaltig reduziert werden. Sie bewegen sich aktuell noch immer auf dem Ursprungsniveau.	In Bearbeitung
		3	Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyberrisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		4	Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.	Die Arbeiten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität laufen.	In Bearbeitung
		5	Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.	Die Kapo wird, nach Abschluss der ersten Ausbauetappe, im Rahmen einer Berichterstattung wie geplant die Situation evaluieren und Rechenschaft ablegen.	In Bearbeitung
		6	Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die SID informiert.	Die Information der SiK wird in den ordentlichen Sitzungen, letztmals am 16. September 2024, sichergestellt.	In Bearbeitung
		7	Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radar Überwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Für den Bereich der Verkehrskontrollen sowie der Verkehrsüberwachung sind im Rahmen der Korpsbestandesaufstockung keine Stellen vorgesehen und es wurden auch keine Stellen besetzt. Der Fokus liegt auf der Prävention sowie der Cyberkriminalität und auf der präventiven Präsenz.	In Bearbeitung
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1	Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die SID die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Für den Planungskredit Neubau JVA Witzwil wurde die Bedarfsplanung überarbeitet und durch die konkordatische Anstaltsplanung bestätigt. Weiter wurde auch das Projekt Gesamtinstandsetzung JVA Hindelbank mit den zwei Deutschschweizer Konkordaten abgesprochen und ebenfalls in die Anstaltsplanung aufgenommen.	In Bearbeitung
		2	Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		4	Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Der konkordatischen Bedarfsabklärung wird diesbezüglich ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Weiternutzung des Jugendheims Prêles liegt in der Verantwortung der BVD (Bau- und Verkehrsdirektion).	In Bearbeitung
		5	Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Das RG Biel wurde zwischenzeitlich in Stand gesetzt, so dass es befristet weiterbetrieben werden kann. Eine Schliessung wird erst zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Einrichtung im Berner Jura-Seeland umgesetzt werden.	In Bearbeitung

		6	In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Im Betriebskonzept für die JVA Hindelbank wurde eine Landreserve für einen allfälligen späteren Ausbau berücksichtigt. Mit der Neuausrichtung «Vollzug nach Mass» sind in der JVA Thorberg keine zusätzlichen Plätze geplant. Die JVA Thorberg soll auch vor dem Hintergrund des Neubaus im Berner Jura-Seeland nach einer Vollsanierung mit ca. 100 bis 130 Plätzen weiterhin betrieben werden.	In Bearbeitung
		7	Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Im Hinblick auf den Kantonswechsel des RG Moutier per 1.1.2026 wurde entschieden, den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft in den Wohngruppen 3 und 4 in Witzwil unterzubringen. Dies führt zu einer Platzzahlreduktion im offenen Vollzug der JVA Witzwil. Das entsprechende Kreditgeschäft wurde vom Grossen Rat am 06.03.2024 genehmigt. Die Reduktion der konkordatischen Plätze wurde für die gemeinsame Regierungskonferenz vom 27.10.2023 zur Genehmigung traktandiert und genehmigt.	In Bearbeitung
		8	Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.	Das AJV hat entschieden, dass 36 Plätze für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft in der JVA Witzwil bereitgestellt werden. Dies wird durch eine Umnutzung der bestehenden Wohngruppen 3 und 4 ermöglicht. Die Option, diese Plätze in einem Annexbau am Standort Thun zu realisieren, wird nicht weiterverfolgt.	Erledigt
		9	Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel /Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.	Mit RRB 174/2022 hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel/Seeland für den Standort Witzwil entschieden.	Erledigt
		10	Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		11	Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingende Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12	Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Die SiD stellt eine transparente Kommunikation sicher.	In Bearbeitung
Analyse zur Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	15.09.2021	2	Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass - das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird; - für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert; von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.	Die Kapo steht im Rahmen der Schultatssitzungen im regelmässigen Austausch mit den Konkordatspartnern. Bei sämtlichen laufenden Geschäften weist die Kapo darauf hin, dass keine Eigenkapitalerhöhung erfolgen darf und dass Investitionen ausschliesslich in Gebäude erfolgen, welche der Ausbildung dienen. Bislang wurden beide Punkte eingehalten. Der Kanton Bern verfügt innerhalb der IPH-Gremien nicht über eine Mehrheit. Somit werden auch Entscheide gefällt, die nicht im Interesse des Kantons Bern liegen. Die IPH hat die Gründe, welche zur Konkordatskündigung durch den Kanton Bern geführt haben, analysiert. Die verbleibenden Konkordatskantone sehen keine Notwendigkeit für Anpassungen. Vor diesem Hintergrund ist der Austritt des Kantons Bern aus dem Konkordat spätestens per Ende 2035 definitiv.	In Bearbeitung
		3	Die SiK wird von der SiD regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.	Die Planungsarbeiten zum Aufbau einer eigenen Berner Polizeischule laufen. Die SiK wird laufend über den aktuellen Stand der Arbeiten orientiert, letztmals am 8. Juli 2024.	In Bearbeitung
Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie	03.03.2023	1	Der Regierungsrat trifft Vorkehrungen, damit bei Krisensituationen Personen mit Kompetenzen in Stabsarbeit rasch zum Einsatz kommen und Unterstützung leisten können	Der Regierungsrat wird der GPK bis Ende 2024 seinen finalen Bericht zu diesem Thema vorlegen. Zuvor will er die Ergebnisse aus der Überführung des Projekts Business Continuity Management (BCM) in den Betrieb wie auch die Ergebnisse aus der Beratung der Revision des Kantonalen	In Bearbeitung

				Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) im Grossen Rat einfließen lassen.	
		2	Der Regierungsrat informiert die GPK in einem Bericht per Ende Februar 2024 über die Umsetzung der Aufträge, die dieser gegenüber der GSI und der SID Ende August 2022 erteilt hat.	Die SID hat in Zusammenarbeit mit der GSI der GPK Ende Februar 2024 einen Zwischenbericht zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat wird der GPK bis Ende 2024 seinen finalen Bericht zu diesem Thema vorlegen.	In Bearbeitung
Detailkonzept zur Änderung der Rechtsform des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (Rückweisung mit folgenden Auflagen)	05.03.2024	1	Das Konkurrenzverbot von privaten Anbietern ist im Entwurf zum Anstaltsgesetz zu verankern.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		2	Privatrechtliche Anstellungsbedingungen sollen nicht bereits ausgeschlossen werden. Der Bericht ist mit Ausführungen dazu zu ergänzen.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		3	Es ist aufzuzeigen, wie Lohnexzesse bei den obersten Kaderlöhnen explizit per Gesetz oder per Eignerstrategie verhindert werden können.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		4	Es ist im Bericht zu erläutern, wie per Gesetz oder per Einerstrategie explizit festgehalten werden kann, dass anhaltende Überschüsse in der Erfolgsrechnung für Gebührensenkungen eingesetzt werden müssen.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		5	Die verfügbaren Instrumente für die Überwachung und Steuerung durch den Regierungsrat und durch den Grossen Rat sind per Gesetz oder per Eignerstrategie detaillierter festzulegen. Dienstleistungen (Artikel 7 Vorentwurf Anstaltsgesetz) sowie Beleihungen (Artikel 8) und Beteiligungen (Artikel 9) sind nochmals kritisch zu überdenken und im Bericht ist darzulegen, welche entsprechenden Instrumente vorzusehen sind, die gewährleisten, dass die Aufsicht und Oberaufsicht wahrgenommen werden können.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		6	Es ist zu prüfen, ob die im Entwurf des Anstaltsgesetzes (Art.6) allgemein gehaltene Verfügungskompetenz für die Anstalt ausreichend formuliert ist, beispielsweise im Hinblick darauf, in Rechnung gestellte Gebühren förmlich verfügen zu können.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		7	Es ist im Gesetz bzw. in der Eignerstrategie eine dezentrale Versorgung mit den Angeboten der SVSA-Anstalt festzulegen und es ist im Detailkonzept in den Grundzügen aufzuzeigen, wie die Anstalt die Investitionen und den Unterhalt der zu übernehmenden Gebäude sicherstellen kann.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		8	Es ist im Gesetz bzw. in der Eignerstrategie sicherzustellen, dass die Dienstleistungen der SVSA-Anstalt unabhängig des Wohnortes im Kanton Bern und soweit möglich am Standort gemäss Wunsch der Betroffenen genutzt werden können. Zudem sollen möglichst auch Prüfungen für ausserkantonale Interessenten gewährleistet werden.	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent
		9	Dem Grossen Rat ist die Eignerstrategie spätestens bei der Beratung des SVSA-Gesetzes im Entwurf vorzulegen	Die Arbeiten am Detailkonzept sind zurückgestellt, bis das kantonale Beteiligungsgesetz verabschiedet ist.	pendent

2022.SIDGS.500. Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission	11.09.24	1	Der Gesamtregierungsrat nimmt die Verantwortung für das Projekt NeVo/Rialto aktiv wahr, bis das Hauptziel erreicht ist, dass zwischen der Polizei und der Justiz der gesamte digitale Datenaustausch über dasselbe System funktioniert.	Die SID informiert den Regierungsrat regelmässig zum Projektverlauf. Nächste Information im Q2/2025 geplant.	In Bearbeitung
		2	Der Gesamtregierungsrat stellt sicher, dass im Bericht zur Erfüllung der Motion 228-2023 die Empfehlung 2 der GPK vollumfänglich berücksichtigt wird: Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie der Kanton sicherstellt, dass die Lehren – namentlich in den Bereichen Change-Management (unter Einbezug von Mitarbeitenden), Mitarbeitenschulungen, Hauptprojektleitung, Risikobeurteilung vor Eigenentwicklungen – bei zukünftigen Projekten berücksichtigt werden.	Meldung des Bearbeitungsstandes der FIN: «Die FIN sieht vor, den Bericht gemäss der Motion 228-2023 dem Regierungsrat und dem Grossen Rat in zwei Teilen vorzulegen. Den ersten Teil mit den Inhalten gemäss der Motion 228-2023 betreffend die ICT-Governance wird der Regierungsrat voraussichtlich im 2. Quartal 2025 zusammen mit dem ICT-Reporting 2024 behandeln. Der zweite Teil mit den zusätzlichen Inhalten zum Projektmanagement gemäss der vorliegenden Planungserklärung folgt zu einem noch nicht bestimmten späteren Zeitpunkt im Rahmen der für die Umsetzung der Motion vorgesehenen Zweijahresfrist.»	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
2023.SIDKAPO.905 Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung	Winter 2023	Der Kredit wird um CHF 6.6 Mio. auf CHF 91'450'200 (Kreditbetrag netto inkl. Reserve gemäss RRB 900/2023) gekürzt. Die Kürzung betrifft die gesamten Kosten der Migration Rialto auf SAP S/4HANA 2024-2026 gemäss Seite 17 des Vortrags.	Der Kredit wurde gekürzt und mit dem Geschäft «2023.SIDKAPO.2530. Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 HANA; Objektkredit» dem GR ein separater Kredit vorgelegt. Somit ist die Auflage erledigt.	erledigt
		Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels Berichtes an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu NeVo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu NeVo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus NeVo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).	Verweis auf Geschäft 2022. SIDGS.500. PL 2 Meldung des Bearbeitungsstandes der FIN: «Die FIN sieht vor, den Bericht gemäss der Motion 228-2023 dem Regierungsrat und dem Grossen Rat in zwei Teilen vorzulegen. Den ersten Teil mit den Inhalten gemäss der Motion 228-2023 betreffend die ICT-Governance wird der Regierungsrat voraussichtlich im 2. Quartal 2025 zusammen mit dem ICT-Reporting 2024 behandeln. Der zweite Teil mit den zusätzlichen Inhalten zum Projektmanagement gemäss der vorliegenden Planungserklärung folgt zu einem noch nicht bestimmten späteren Zeitpunkt im Rahmen der für die Umsetzung der Motion vorgesehenen Zweijahresfrist.»	In Erarbeitung
2023.BVD.1904. Avenir Berne romande, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 25-25a, bauliche Anpassungen und Erstellung Sicherheitszaun zur Verortung der Administrativhaft. Verpflichtungskredit für die Ausführung	Frühling 2024	Die 5.9 FTE, die in die Direktionsreserve der SID verschoben werden, bleiben dort für Aufgaben des AJV zweckgebunden.	Die 5.9 FTE sind in die Direktionsreserve verschoben worden und sind dort für Aufgaben des AJV reserviert/zweckgebunden.	erledigt
2023.SIDKAPO.2530. Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die Transformation der Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 HANA; Objektkredit	Sommer 2024	Das Geschäft wird als Zusatzkredit genehmigt (anstelle Objektkredit).	Der Grosse Rat hat den Zusatzkredit bewilligt.	erledigt